



Landes-SGK EXTRA Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

noch immer hat uns das Corona-Virus im Griff. In einem bisher nicht vorstellbaren Ausmaß hat die Pandemie unser wirtschaftliches, soziales, kulturelles und politisches Leben verändert. Noch vor wenigen Monaten war es nicht denkbar, dass alle Bildungseinrichtungen geschlossen werden müssen, dass die Wirtschaft heruntergefahren wird, dass plötzlich über Nacht in einem prosperierenden Land Menschen um ihre Geschäftsideen und ihre wirtschaftlichen Existenzen fürchten müssen, zahlreiche Beschäftigte von Arbeitslosigkeit bedroht sind und Künstlerinnen und Künstlern und einer ganzen Veranstaltungsbranche die Geschäftsgrundlage entzogen werden kann.

Aber wir haben in dieser Krise auch gelernt, dass unser demokratischer Staat handlungsfähig ist. Rasch wurden über Nacht nicht für wenige, sondern nahezu für alle Menschen Fördermöglichkeiten eröffnet, Unterstützungen gewährt, Kurzarbeit ermöglicht und damit eine wichtige Brücke geschlagen, für eine Zeit nach der Pandemie in einer neuen Normalität.

„Charakter zeigt sich in der Krise“, hat es Helmut Schmidt einmal treffend formuliert. Und wir haben in dieser Krise viele kluge und entschiedenen handelnde Charaktere kennengelernt. Dazu gehören beispielsweise unser Bundesfinanzminister Olaf Scholz und unser Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Sie tragen einen wesentlichen Anteil daran, dass gerade wirtschaftlich betroffene Menschen unterstützt werden und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Während der Bundeswirtschaftsminister noch den Wasserhahn für seine Spritzpistole suchte, hatte Olaf Scholz die Bazooka schon durchgeladen. Es macht eben doch einen Unterschied, wer regiert. Klug und entschieden in der Krise gehandelt



Michael Ebling

Foto: SGK

hat auch die rheinland-pfälzische Landesregierung mit einem noch nie da gewesenen Hilfspaket. Ja, die Krise ist außerordentlich belastend und sie erfasst alle Lebensbereiche. Aber mit einem Blick ins europäische und außereuropäische Ausland lässt sich erkennen, dass in Deutschland beispielhaft im Interesse der großen Mehrheit der Menschen gehandelt wurde.

Stabile Selbstverwaltung

Nicht nur Charaktere beweisen sich in einer Krise. Auch Institutionen. Trotz radikaler Veränderungen in wenigen Wochen blieben in Deutschland auch die Kommunen, die Städte und Gemeinden handlungsfähig. Zu keinem Zeitpunkt haben die Angebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gelitten; im Gegenteil:

Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich auf die Daseinsvorsorge verlassen. Das ist ein Beleg nicht nur für das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch Mitglieder vor Ort. Es ist auch ein Beleg für die Stabilität unserer kommunalen Selbstverwaltung.

Diese Anerkennung haben die Kommunen auch in den Hilfsprogrammen gespürt. Rheinland-Pfalz ist wieder einmal voranmarschiert. Unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer und unsere Finanzministerin Doris Ahnen haben unmittelbar eine Soforthilfe von 100 Millionen Euro für die rheinland-pfälzischen Städte und Kreise aufgelegt. Geld, das die Verantwortlichen vor Ort direkt an das Ehrenamt in Kultur, Sport und Gesellschaft oder ebenso für Aktionen zugunsten

Inhalt

Nach den Ferien starten Schulen in den Regelbetrieb

Rheinland-Pfalz hat Corona gut im Griff

Gesundheitsämter: Rückhalt in Krise

Clearingstelle und ein Digitalkabinett

Eilantrag abgelehnt: OVG bestätigt Maskenpflicht

Ralph Spiegler ist der neue DStGB-Präsident

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Romano-Guàrdini-Platz 1, 55116 Mainz
E-Mail gabriele.vogelsgesang@sgkrp.de

Redaktion: Wolfgang Kröhler
Telefon: (06737) 260
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

eines leidenden Handels und einer Gastronomie verwenden konnten. Kein anderes Bundesland hat ein solches Sofortprogramm für die Kommunen ermöglicht. Und Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland eine Übernahme von 50 Prozent der Gewerbesteuer ausfälle zugesichert. Da passte es komplementär dazu, dass später der Bund die andere Hälfte ergänzte. So stehen die Kommunen in 2020 geschützt von der übergroßen Härte der Krise unter dem Schirm einer Zusage, dass die Gewerbesteuer ausfälle in diesem Jahr zu 100 Prozent von Land und Bund übernommen werden können. Und im Rahmen des Konjunkturpaketes des Bundes wurde erreicht, dass die Finanzierungslasten im Rahmen der Kosten der Unterkunft bei der Arbeitslosenhilfe nunmehr zu 75 Prozent vom Bund übernommen werden. Eine reale und vor allem dauerhafte Entlastung der kommunalen Haushalte.

Handlungsfähiger Staat

Natürlich wird die kommunale Ebene nicht frei von Schaden durch die

Krise kommen. Welche staatliche Ebene könnte dies auch für sich beanspruchen? Aber es ist mehr als bemerkenswert und vor allem auch durch das Engagement unserer Landesregierung lobenswert, dass der kommunalen Ebene in einem großen Umfang und vor allen Dingen schnell und wirksam geholfen wird, wie es sich viele von uns, die seit Jahren in kommunaler Verantwortung sind, kaum hätten vorstellen können. Für mich ist dies nicht nur eine Frage von finanzieller Leistungsfähigkeit. Für mich ist das auch eine Frage von inhaltlicher Überzeugung, bei der unsere sozialdemokratische Handschrift sehr klar erkennbar wird. Gerade auf der kommunalen Ebene wird Demokratie und ein handlungsfähiger Staat erfahrbar. Aber ebenso wird auch auf kommunaler Ebene erfahrbar, wenn der Staat und die öffentliche Hand nicht leistungsfähig und damit handlungsfähig sind. Insofern ist die Unterstützung der unteren staatlichen Ebene auch eine wesentliche Stabilisierung unserer Demokratie und für einen starken Staat – gegen all jene,

die immer wieder Anlauf nehmen, Staat und Demokratie zu schwächen.

Bei allen Unterstützungen für die Kommunen muss auch ausgesprochen werden, dass ein wesentlicher Baustein leider nicht gelungen ist. Olaf Scholz hat im Rahmen des Solidarpakts für Kommunen auch eine Regelung für die kommunalen Altschulden vorgeschlagen. Und das Land Rheinland-Pfalz hat sofort erklärt, seinen Anteil für die Altschuldenregelung der Kommunen auch zu übernehmen. Dies ist für die Städte und Kreise in Rheinland-Pfalz eine sehr wichtige Zusage von grundsätzlicher Bedeutung. Die Altschuldenregelung wurde aber auf Bundesebene von der CDU torpediert. Auch in Rheinland-Pfalz hat die CDU keinen Handschlag für eine Altschuldenregelung auf Bundesebene unternommen. Wir merken uns: Die CDU verweigert sich, wenn es um Politik für die Kommunen geht.

Zusammenhalt bleibt wichtig

Noch wissen wir alle nicht, wie die Pandemie weiter verläuft. Wir

freuen uns gemeinsam auf weitere Lockerungen, die uns Stück für Stück Normalität zurückgeben und unser gesellschaftliches und kulturelles Leben hoffentlich weiter beflügeln. Eines bleibt klar, in unseren Gemeinden sind wir zuständig, die Menschen in diesem schwierigen Prozess zu begleiten, sie zu unterstützen und darauf zu achten, was in dieser Krise wirklich wichtig ist: den Zusammenhalt vor Ort sichern. Für Euren Einsatz will ich mich ausdrücklich bedanken und grüße Euch ganz herzlich und freue mich auf ein Wiedersehen und Wiederhören, nicht nur in Telefonschalt- und Videokonferenzen, sondern ganz echt, live und in Farbe.

Mit freundlichen Grüßen
Euer



Michael Ebling
SGK-Landesvorsitzender

Nach den Sommerferien zurück zum Regelbetrieb

In Rheinland-Pfalz sind die Schulen und Kitas auf alle Szenarien vorbereitet. Aus dem DigitalPakt stehen 24 Millionen Euro für die Ausstattung bereit

Autorin Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig

Sommer, Sonne, Ferienzeit – und fast scheint es, als sei Corona schon wieder vergessen. Im Bildungsministerium und bei der Schulaufsicht laufen indes die Vorbereitungen für das neue Schuljahr schon seit Wochen auf Hochtouren. Denn: Wir leben noch immer in einer Pandemie. Noch gibt es keinen Impfstoff, noch gilt weiter die Maxime: Ich schütze dich und du schützt mich.

Gleichzeitig haben unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Kita-Kinder ein Recht auf Bildung. Und das lässt sich am besten in unseren Schulen und Kitas verwirklichen – da sind sich alle einig. Deshalb ist es unsere Aufgabe im Bildungs-

ministerium, der Schulaufsicht und bei den Schulträgern dafür zu sorgen, dass dieses Recht auf Bildung mit dem notwendigen Gesundheitsschutz in Einklang gebracht werden kann. Darüber hinaus müssen sich die Eltern im Land wieder darauf verlassen können, dass sie ihr Familienleben gut mit ihrem Beruf vereinbaren können.

Gemeinsamer Kraftakt

In einem gemeinsamen Kraftakt haben wir in den vergangenen Monaten in Rheinland-Pfalz die Infektionszahlen stark zurückdrängen können. Im Bildungsbereich hieß das: Kitas und Schulen blieben ab dem 16. März vorerst geschlossen,

ab Ende April wurden sie behutsam und schrittweise wieder geöffnet. Auch das war eine Gemeinschaftsleistung. So haben die Kommunen, die für die Schulgebäude zuständig sind, schnell und unbürokratisch die notwendigen hygienischen Voraussetzungen in den Gebäuden geschaffen. An einigen Grundschulen wurden Handwaschstationen geschaffen, mit viel Kreativität und sehr großem Engagement haben alle Beteiligten dafür gesorgt, dass Schule auch in Zeiten von Corona gelingen konnte. Auch unsere Schulen, unsere Lehrkräfte, unsere Schülerinnen und Schüler und ihre Familien haben mehrheitlich den Fernunterricht gut gemeistert. Das zeigen Befragungen

unter rheinland-pfälzischen Schulleiterinnen und Schulleitern wie bei Eltern. Allerdings, da sind sich alle einig, ist es jetzt – da sich die Infektionszahlen stabilisiert haben – an der Zeit, wieder in den Regelbetrieb zurückzukehren.

Zurück in den Regelbetrieb

Die Entscheidung, in Kita und Schule zum 1. August bzw. nach den Sommerferien wieder in den Regelbetrieb zurückzukehren, haben wir uns nicht leicht gemacht. Sie wurde in Abstimmung mit unseren Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten getroffen, die die Landesregierung seit Beginn der Pandemie beraten und eng begleiten. Regelbetrieb bedeutet dabei, dass alle Kinder und Jugendlichen – sofern sie nicht zu Risikogruppen gehören – wieder in ihre Schule und ihre Kita zurückkehren werden. Das ist ein gutes Signal! Für die Kinder und Jugendlichen, die Schule und Kita als Sozialraum brauchen, die den unmittelbaren Austausch mit ihren Lehrkräften benötigen und ihre Freunde wieder treffen. Für die Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte, die

sich darauf freuen, wieder in ihren Alltag zurückkehren zu können. Für die Eltern, die sich darauf verlassen können, dass sie Familie und Beruf wieder besser in Einklang bringen können.

Selbstverständlich haben wir dabei auch die Gruppen im Blick, die aufgrund von schweren Erkrankungen noch nicht wieder zurück in ihre Schulen und Kitas zurückkehren können. Ihnen ermöglichen wir es beispielsweise weiter, digital zu lehren und zu lernen.

Auf alles vorbereitet

Auch wenn wir mit dem Regelbetrieb planen, sind wir auf alle Szenarien vorbereitet. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens planen das rheinland-pfälzische Bildungsministerium, die Schulaufsicht, die Schulträger sowie die Schulen im Moment mit drei möglichen Szenarien: dem Regelbetrieb mit begleitenden Hygienemaßnahmen wie beispielsweise dem regelmäßigen Lüften und der Maskenpflicht in den Gängen, dem Wechsel von Fern- und Präsenzunterricht sowie temporären lokalen oder regionalen Schulschließungen.

Und für den Fall, dass es an einer Schule oder Kita zu einer Corona-Infektion kommt, gibt es einen klaren Fahrplan: Das Umfeld wird zügig und umfassend getestet, bis die Ergebnisse da sind, werden die Gruppen quarantänisiert und notfalls Kitas oder Schulen auch wieder geschlossen werden müssen. Die gute Nachricht dabei: Das Land testet in einer Querschnittsstudie 35 Kitas und Schulen jeweils vor und nach den Sommerferien. Bei der ersten Testreihe, die Mitte Juli abgeschlossen war, gab es keinen einzigen positiven Fall.

Für den Fall, dass wir noch einmal in die Situation von Fernunterricht kommen sollten, müssen die Schulen der Schulaufsicht ein entsprechendes Konzept vorlegen. Denn: Die Voraussetzungen für digitalen Unterricht müssen stimmen. Bereits zu Beginn der Corona-Krise hat das Land gemeinsam mit den Schulträgern alle in den Schulen verfügbaren Endgeräte für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, die zu Hause keines hatten. Über das Sofortausstattungsprogramm des Digital-

Pakts Schule erhält Rheinland-Pfalz 24,1 Millionen Euro. Damit können unsere Schulträger Endgeräte für Schülerinnen und Schüler anschaffen, die Bedarf haben. Das ist ein Erfolg der rheinland-pfälzischen SPD, die sich dafür beim Bund eingesetzt hat. Denn eines ist uns besonders wichtig: Bildungsgerechtigkeit darf keine Frage der digitalen Ausstattung sein. Darüber hinaus hat das Land den Schulen Ende April eine datenschutzkonforme Plattform für Videokonferenzen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Digitalisierung unserer Schulen muss insgesamt zügiger vorangehen. Als Präsidentin der Kultusministerkonferenz habe ich mich bei der Bundesbildungsministerin dafür eingesetzt, dass die Mittel des



Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig ist zur Zeit auch Vorsitzende der Bildungsministerkonferenz in Deutschland.

Foto: Peter Bajzer

DigitalPakts Schule schneller abfließen können, indem das Antragsverfahren vereinfacht wird. Damit wird es für unsere Schulträger einfacher, die Mittel zu beantragen und so kommen sie schneller dort an, wo sie gebraucht werden: bei unseren Schulen vor Ort.

In Vorbereitung des kommenden Schuljahrs denken wir selbstverständlich die digitale Ausstattung unserer Schulen mit. Ausstattung ist aber nicht alles. Auch das Know-how muss vermittelt werden: Unsere Lehrkräfte hatten deshalb über die Sommerferien jeden Tag die Möglichkeit, an einer digitalen Fortbildung des Pädagogischen Landesinstituts teilzunehmen. Wir müssen den Schwung, den uns die Corona-

Krise in der Digitalisierung verschafft hat, mitnehmen. Das Schulgesetz, das zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft tritt, trägt dieser Entwicklung auch Rechnung: Hier wird festgelegt, dass Schulen zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke nutzen.

Gemeinsam durch die Krise

Rheinland-Pfalz hat in dieser Krise gemeinsam viel geleistet. Uns allen liegt die Bildung, die frühkindliche wie die schulische, am Herzen. Im Schulbereich sprechen wir regelmäßig mit den Schulträgern, den Hauptpersonalräten, dem Landeselternbeirat, den Gewerkschaften und der Landesschüler*innenvertretung. Im Bereich der Kindertagesstätten stimmen wir uns regelmäßig mit den

willigen Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, Abiturientinnen und Abiturienten. Das zeigt einmal mehr: Rheinland-Pfalz ist Ehrenamtsland. Darüber hinaus zeigt sich in der Sommerschule RLP das großartige Engagement unserer Kommunen vor Ort, die trotz der Kurzfristigkeit ein tolles Angebot im Sinne der Schülerinnen und Schüler auf die Beine gestellt haben.

Das macht Rheinland-Pfalz in dieser Krise aus: Wir arbeiten miteinander, tauschen uns aus und gehen gemeinsame Schritte nach vorne.

Einen guten Start

Einen weiteren Schritt nach vorne machen wir jetzt nach den Sommerferien: Das Kita- und Schuljahr 2020/2021 wird sich noch von dem unterscheiden, was Kinder und Jugendliche, was Eltern, was Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Kitas und Schulen üblicherweise gewohnt sind. Einschulungsfeiern werden noch anders stattfinden müssen, Klassenfahrten fallen vorerst aus, das Miteinander wird noch strengeren Regeln unterworfen sein. Auch im neuen Schuljahr werden wir also vor großen Herausforderungen stehen.

Mit Blick auf den Herbst und die Wintermonate fragen sich viele Eltern derzeit, wie sie mit Erkältungssymptomen ihrer Kinder umgehen. Ab wann dürfen Kinder nicht mehr zur Kita oder zur Schule gehen? Auf was muss ich achten? Welche Regeln gibt es? Auch diese Fragen werden wir gemeinsam mit unseren Expertinnen und Experten und dem Gesundheitsministerium aufgreifen und die Eltern im Land noch einmal gesondert dazu informieren.

Ihnen allen möchte ich versichern: Wir alle wollen so viel Kita und Schule wie möglich machen. Und das im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen, die ein Recht auf Bildung haben! Im Sinne der Eltern, im Sinne des pädagogischen wie nicht-pädagogischen Personals!

Ich wünsche allen Kindern, allen Schülerinnen und Schülern, allen Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften sowie allen an Kita und Schule Beschäftigten einen guten Start!

Kommunen und Land konnten Corona bislang gut eindämmen

Gebot der Stunde: Weiter wachsam sein und AHA-Regeln beachten. Pflegeberufe honorieren. Studierenden-Quote soll Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken

Autorin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Gesundheitsministerin des Landes Rheinland-Pfalz

Gemeinsam ist es gelungen, die Corona-Infektionswelle vom Frühjahr weitgehend einzudämmen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Aber wir sehen auch: Das Virus ist noch da und die Gefahr noch nicht vorbei.

In Rheinland-Pfalz und in Deutschland insgesamt ist es uns bisher gelungen, die Ausweitung des Corona-Virus zu bremsen und die Erkrankten gut zu versorgen. Dabei ist die zentrale Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für den gesundheitlichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger sehr deutlich geworden.

Rheinland-Pfalz ist sich dieser besonderen Bedeutung des ÖGD bewusst und hat deshalb bereits vor zwei Jahren eine Initiative zur Stärkung des ÖGD gestartet. Dazu gehört auch, dass ab dem kommenden Semester im Rahmen einer ÖGD-Quote ein Teil der Medizinstudienplätze vorab an Studierende vergeben wird, die sich zu einer Tätigkeit im ÖGD verpflichten. Im Rahmen der Einführung der ÖGD-Quote wird das Land künftig zweimal jährlich die personelle Besetzung in den einzelnen Gesundheitsämtern abfragen und vorhandenen Personalbedarf durch die über die ÖGD-Quote ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte auch gezielt unterstützen können.

Grundsätzlich ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass sich der Personalstand in den Gesundheitsämtern im Land an den Aufgaben ausrichtet. Wenn ein Gesundheitsamt zum Beispiel mehrere Aufgaben übernimmt, dann sollten diese auch personell entsprechend besser ausgestattet sein. Zu beachten sind dabei die Gegebenheiten vor Ort, die im Zweifelsfall einen höheren Personalbedarf bedingen.



Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler hat mit ihrem Ministerium die Corona-Krise in Rheinland-Pfalz bisher gut gemeistert.
Foto: Gesundheitsministerium

Hilfe für Gesundheitsämter

Um die Gesundheitsämter bei ihrer wichtigen Arbeit rund um die Kontaktpersonennachverfolgung zusätzlich personell zu unterstützen, hat das Land auf breiter Fläche für Unterstützung geworben, unter anderem auch innerhalb der Landesverwaltung, und diese vermittelt. Insgesamt steht im Bedarfsfall ein Pool von mehr als 1.100 zusätzlichen Freiwilligen für den Bereich der Kontaktnachverfolgung bereit. Gemeldet haben sich unter anderem freiwillige ehrenamtliche Helfer/innen aus der Bevölkerung, freiwillige Ärztinnen und Ärzte, die sich nach einem gemeinsamen Aufruf der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und des MSAGD meldeten, sowie freiwillige Fachkräfte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Auch unter den Landesbediensteten gibt es eine große Bereitschaft, die Gesundheitsämter zu unterstützen. Hier haben sich rund 750 Personen aus dem Landesdienst gemeldet.

Dieses zusätzliche Personal steht unabhängig von einer möglichen zwei-

ten Infektionswelle kurzfristig und bedarfsgerecht zur Verfügung. Entscheidend ist dabei nicht die Zahl der nachzuerfolgenden Kontakte, sondern der konkrete Bedarf der Gesundheitsämter im Einzelfall. Wir stehen in regelmäßigem intensivem Austausch mit allen Gesundheitsämtern im Land und unterstützen diese bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Das gilt besonders im Fall eines regionalen Ausbruchsgeschehens.

Das beschriebene Vorgehen und der enge Dialog zwischen Kommunen und Land haben sich in den vergangenen Wochen bewährt und gezeigt, dass wir in Rheinland-Pfalz agil und zielgerichtet auf neue Entwicklungen beim Infektionsgeschehen reagieren können. Die Gesundheitsämter testen entsprechend unserer Teststrategie breit und umfassend, Kontaktpersonen werden nachverfolgt und gezielte Hygieneschutzmaßnahmen ergriffen – und das bereits sehr frühzeitig und konsequent. Die anlassbezogene Populationstestung ist für Rheinland-Pfalz eine effektive Teststrategie, um Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen. Das hat die Erfahrung in den letzten Wochen gezeigt.

Neben Kommunen und Land haben auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die Krankenträger schnell reagiert. In Rheinland-Pfalz haben wir gemeinsam mit den Krankenhäusern sehr kurzfristig ein Konzept zur stationären Versorgung Covid-19-Erkrankter erstellt, das auf Vernetzung und Kooperation setzt: Die Kliniken stimmen sich in der Versorgung der Patienten ebenso ab wie bei der Qualifizierung des Personals und der Beschaffung von Material. So haben sie in kürzester Zeit – mit großer finanzieller und organisatorischer Unterstützung der Landesregierung und der Landespflegekammer – ihre

Intensiv- und Beatmungskapazitäten um etwa 50 Prozent auf fast 1.500 Beatmungsplätze erhöht und durch kurzfristige Qualifizierung die Zahl der für die Intensivpflege zur Verfügung stehenden Personen um 2.000 ausgebaut.

Stärke des Föderalismus

Ebenso essentiell war es, dass auch die Versorgung anderer Patientinnen und Patienten im notwendigen Rahmen aufrechterhalten werden konnte und dass Arztpraxen und Krankenhäuser schnell wieder zu einem neuen „Normalbetrieb“ fanden. Anfang Mai haben die Kliniken neue Organisationskonzepte entwickelt, welche die Wiederaufnahme von planbaren Behandlungen ermöglichten. Es werden weiterhin Intensivkapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Erkrankten vorgehalten und binnen 72 Stunden können weitere Betten bereitgestellt werden.

Bei alledem macht der Umgang mit der Coronapandemie die Stärken des Föderalismus sichtbar: Infektionsgeschehen und Versorgungssituationen sind regional und lokal unterschiedlich. Nicht nur in Rheinland-Pfalz hat sich gezeigt, dass die Länder hier gut steuern können, weil sie nah dran sind und in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnerinnen und Partnern vor Ort schnell und agil handeln können.

Im Falle eines erneuten Anstiegs bei den Corona-Infektionen sollen die sonstigen Behandlungs- und Vorsorgeangebote des Gesundheitssystems lückenlos weiter zugänglich sein und von den Bürgerinnen und Bürgern normal genutzt werden können. Wir wissen heute mehr darüber, wie die einzelnen Schutzmaßnahmen wirken und dass die Kontaktnachverfolgung ebenso gut funktioniert wie die Hygienekonzepte. Einzelne Lockerungen können bei Bedarf gezielt zurückgenommen werden. Auch auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger können wir bauen: Die weitreichende Akzeptanz von Schutzmaßnahmen hat dazu geführt, dass wir seit langem eine stabile Lage mit relativ wenigen Neuinfektionen in Rheinland-Pfalz haben.

Darüber hinaus gilt es auch grundsätzlich die Lehre zu ziehen, dass ein leistungsfähiges Gesundheitssystem

eine angemessene und gerechte Finanzierung braucht. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig etwa das Vorhalten stationärer Kapazitäten ist. Die Kosten müssen – über die aktuellen Ausgleichszahlungen hinaus – künftig adäquat finanziert werden. Der Bund muss das Fallpauschalen-System weiterentwickeln. Insgesamt muss die Finanzierung des Gesundheitssystems gerechter und solidarischer gestaltet werden.

Und schließlich konnten wir alle intensiv erleben, wie sehr die gesundheitliche Versorgung von qualifizierten und engagierten Fachkräften anhängt. Deshalb müssen wir ihre Arbeit stärker unterstützen und wertschätzen und die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe für den Nachwuchs steigern. Die Zahlung von Prämien

oder die im Krisenbewältigungspaket vorgesehene Stärkung des ÖGD sind wichtige Signale, denen aber weitere nachhaltige Schritte folgen müssen. Rheinland-Pfalz setzt sich seit Jahren dafür ein, die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen zu verbessern und macht sich seit langem stark für einen flächendeckenden Tarifvertrag in der Pflege. Auf Bundesebene muss das „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ die Gesundheitsfachberufe modernisieren und beispielsweise die Ausbildung schulgeldfrei stellen.

Die Corona-Pandemie zeigt, wie stark unser Gesundheitssystem ist. Sie zeigt aber auch, wie wichtig es ist, qualifizierte und engagierte Menschen für die Arbeit im Gesundheitswesen zu haben. Die Arbeit dieser Menschen

muss uns als Gesellschaft insgesamt mehr wert sein.

Gemeinsam stark

Gemeinsam haben wir in den vergangenen Monaten viel erreicht – beispielsweise haben wir einen so dramatischen Ausbruch wie in anderen europäischen Ländern vermieden, haben uns gegenseitig mit viel Kreativität geholfen und unterstützt. Dieses gelebte Engagement, das unter anderem von Einkaufshilfen und Fahrdiensten über Telefonketten, dem Nähen von Mund-Nasen-Bedeckungen bis hin zu Spazier-Begleitungen auf Distanz reicht, zeigt, wie bedeutend in der Krise die große Solidarität in der Bevölkerung war und ist.

Mein Fazit: Gemeinsam sind wir stark und nur gemeinsam haben wir

es geschafft, das Ausbruchsgeschehen einzudämmen. Gemeinsam müssen wir weiterhin die Warnsignale ernst nehmen, die uns immer wieder daran erinnern, dass die Infektionszahlen auch sehr schnell wieder ansteigen könnten. Wir müssen also weiterhin vorsichtig und wachsam sein. Hier können insbesondere die in der Kommunalpolitik Engagierten vieles bewegen: Sie können vor Ort auf das aktuelle Geschehen und auf die Stimmung bei den Menschen eingehen, informieren und zu einem gemeinsamen Bewusstsein dafür beitragen, dass es gerade im Alltag auf die Einhaltung der AHA-Regeln ankommt: Das heißt Abstand halten, Hygieneregeln einhalten und Alltagsmaske tragen. Weiterhin gilt für uns alle das Motto: „Ich schütze dich – du schützt mich!“

Respekt vor Herausforderungen

Ralph Spiegler geht aber auch mit Freude und Neugier sein Amt als Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an

Autor Wolfgang Kröhler

Als Ralph Spiegler 1994 mit gerade mal 33 Jahren die damalige CDU-Hochburg Nieder-Olm eroberte und zum Verbandsbürgermeister gewählt wurde, konnte man noch nicht erahnen, welch politischer Erfolgsweg vor ihm liegen würde. Mit der Wahl zum Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat diese Karriere einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Der aus Meisenheim am Glahn stammende Sozialdemokrat ist in all den Jahrzehnten seiner politischen Arbeit aber immer der Kommunalpolitik treu geblieben. Er hatte schon in frühen Jahren als Stadtratsmitglied in seiner Heimatstadt Meisenheim (1989-1994) herausgefunden, welche große Gestaltungskraft in Verwaltungen und in der Kommunalpolitik liegen. „Ich habe auch während meiner juristischen Ausbildung viel Spaß an der Verwaltung gefunden“. Aber im Gegensatz zur Justiz werde in der Kommunalpolitik nicht nur reagiert, sondern es werde viel mehr agiert. „Sie gestaltet, und wenn es nur der Bau eines Kindergartens ist. So kann man in kleinem Maße die Welt ver-

ändern“, ist Ralph Spiegler überzeugt (siehe auch ausführliches Interview in dieser Ausgabe).

Auf vielen Ebenen aktiv

Über sein Bürgermeisteramt in Nieder-Olm engagierte sich Spiegler aber auch in seiner Partei, der er seit 1983 angehört. Seit 1995 ist er Mitglied des Verbandsvorstandes der SPD Nieder-Olm und des Unterbezirksvorstandes Mainz-Bingen. Dem Kreistag Mainz-Bingen gehört er seit 2000 an und war von 2010 bis 2017 dort Fraktionsvorsitzender seiner Partei. Seit 2011 engagiert sich Spiegler in der Sozialdemokratischen Gemeinschaft (SGK) als stellvertretender Landesvorsitzender und auch als Mitglied im Bundesvorstand. Der gelernte Jurist ist seit 2012 alternierender Landesvorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und von 2014 bis 2020 Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Und jetzt seit Juli ist er zum Präsidenten aufgestiegen. Ein Amt, das viel Arbeit mit sich bringt, aber auch große Aufmerksamkeit genießt.

Aber Ralph Spiegler hat seine Prioritäten klar festgelegt: „Natürlich ist das Amt des Präsidenten des DStGB ein sehr anspruchsvolles Amt. Allerdings, und das ist eine Selbstverständlichkeit, hat in der täglichen Arbeit die Verbandsgemeinde Nieder-Olm absolute Priorität. Andererseits durfte ich ja bereits in den letzten sechs Jahren Vizepräsident des DStGB sein, konnte also quasi auch schon ein wenig in die neue Aufgabe hineinschnuppern. Und was die Arbeit ganz wesentlich erleichtert ist die Tatsache, dass der DStGB eine wirklich sehr gut arbeitende Geschäftsstelle mit hervorragenden Fachleuten hat. Die Geschäfte dort werden vom Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg und seinem Stellvertreter Uwe Zimmermann in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Präsidententeam geführt“.

Und Angst vor einem gesteigerten Medieninteresse hat der Nieder-Olmer Bürgermeister schon gar nicht. „Nun, zum einen kenne ich das ja bereits von der Landesebene, zudem teilen wir uns auch das gut auf zwischen



Ralph Spiegler – ein Kommunalpolitiker aus Leidenschaft
Foto: Privat

Präsidenten und Geschäftsführung. Bei allem bleibt dennoch ein gehöriges Maß an Respekt vor den Herausforderungen gepaart mit Neugier und Freude auf die neue Aufgabe“.

Der Geschäftsführer der SGK Rheinland-Pfalz, Nico Steinbach, gratuliert zur Wahl ganz herzlich: „Ich freue mich sehr über die Wahl unseres stellvertretenden SGK-Landesvorsitzenden Ralph Spiegler zum Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Aufgrund seiner Prägung in der rheinland-pfälzischen kommunalen Struktur wünsche ich mir von ihm eine starke Stimme im Verband, besonders für die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum und die mit einer unterdurchschnittlichen finanziellen Ausstattung, sowie weitere Beharrlichkeit beim Thema Altschuldenhilfe durch eine Beteiligung des Bundes“.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst: Rückhalt in der Krise

Dezentrale Pandemie-Bekämpfung hat sich bewährt. Respekt und Anerkennung. Fülle von Aufgaben erfordert aber auch Personalanstrengungen

Autor Burkhard Müller

Das rheinland-pfälzische Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) vom 17. November 1995 hat eine moderne Ausgestaltung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen, nachdem vorher Aufgaben und Organisation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Wesentlichen auf gesetzlichen Grundlagen aus den 1930er Jahren beruhten. Mit einem gleichzeitig mit dem ÖGdG verkündeten Landesgesetz wurden die vormals staatlichen Gesundheitsämter kommunalisiert und in die Kreisverwaltungen einge-

gliedert. Seit dem 1. Januar 1997 sind die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz untere Gesundheitsbehörden, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die obere Gesundheitsbehörde und das fachlich zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die oberste Gesundheitsbehörde.

Viele Schwerpunktaufgaben

Den unteren Gesundheitsbehörden wurden wichtige Aufgabenfelder eines modernen Gesundheitsdienstes übertragen, wie etwa die Be-

obachtung, die Untersuchung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung, die Koordinierung von Angeboten der Gesundheitsförderung, die Beratung der Bevölkerung bei gesundheitlichen Fragestellungen, die Unterstützung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung fachlicher Standards zur Sicherheit der Qualität medizinischer Leistungen. Auch die Mitwirkung bei der epidemiologischen Erfassung und Bewertung von Krankheiten, die Mitwirkung bei der Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens, die Überwachung des Verkehrs mit Arznei-, Betäubungsmitteln und medizinischen Produkten sowie die Überwachung der Einhaltung gesundheitsrechtlicher Bestimmungen bei den die Heilkunde ausübenden Personen, bei Angehörigen sonstiger Berufe des Gesundheitswesens und bei Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Weitere Aufgaben (Schwerpunktaufgaben) sind die aufklärende Gesundheitsberatung der Bevölkerung in Fragen der körperlichen und seelischen Gesundheit (Primärprävention), die Beratung über Vorsorge- und Krankheitsfrüherkennung (Sekundärprävention) sowie die Beratung über Maßnahmen zur Versorgung und Rehabilitation chronisch Kranker (Tertiärprävention). Ferner haben die Gesundheitsämter die Bevölkerung sowie andere Behörden in Fragen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes zu informieren und zu beraten. Außerdem haben die Gesundheitsämter die Einhaltung der gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und die Anforderungen der Hygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie in zahlreichen anderen Einrichtungen (wie etwa Sportstätten, Jahrmärkten und Messen) zu überprüfen. Regelungen über die Erstellung von Gutachten,

Zeugnissen und Bescheinigungen, der Gesundheitsberichterstattung und der Berufsaufsichtsmaßnahmen runden den Aufgabenkatalog eines modernen Öffentlichen Gesundheitsdienstes ab. In der öffentlichen Darstellung, insbesondere in der Presseöffentlichkeit, haben die Gesundheitsämter keine wesentlichen Rollen gespielt. Das änderte sich mit der durch die EU-Trinkwasserverordnung festgelegten Aufgaben der Gesundheitsämter, durch die der Legionellenbefall im Trinkwasser und die daraufhin durchzuführenden Reinigungsmaßnahmen durchaus das Interesse regionaler Medien nach sich zogen.

Gesundheitsämter im Blickpunkt

Ende Februar/Anfang März 2020 hat sich das Bild der Aufgabenfelder der Gesundheitsämter schlagartig verändert; auf der anderen Seite sind sie sukzessive stärker in das öffentliche und insbesondere mediale Interesse gerückt. Ende Februar 2020 hat das Coronavirus Deutschland erreicht und die Aufgaben der Gesundheitsämter auf die Pandemiebekämpfung nach dem Infektionsschutzgesetz fokussiert. In den nun folgenden Wochen wurde das gesellschaftliche Leben in Rheinland-Pfalz in einer kaum zuvor gekannten Art und Geschwindigkeit auf ein Minimum reduziert. Bei den insbesondere nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes zu veranlassenden Maßnahmen kam den Gesundheitsämtern in den Landkreisen eine besonders maßgebende Rolle zu. So waren es zunächst die Landkreise und kreisfreien Städte, die durch Test- und Quarantäne-Maßnahmen sowie im Wege von Allgemeinverfügungen – jeweils unter Expertise der Gesundheitsämter – wesentliche Einschränkungen für die Bevölkerung veranlassen mussten. Die Information und Beratung der Bevölkerung über die Daten zur Fallzahlentwicklung erfolgte durch die Gesundheitsämter, ebenso wie die Einrichtung von Hotlines.

An COVID-19 erkrankte Personen und Verdachtspersonen zu separieren, Personen über positive Testergebnisse zu informieren, Quarantäne-Maßnahmen zu veranlassen und zu überwachen sowie Kontaktpersonen ausfindig zu machen, das alles steht seitdem in besonderem Fokus

Anzeige



KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH
DER DEMO-NEWSLETTER!

EINFACH ABONNIEREN

Auf www.demo-online.de/newsletter
Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und
Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat.
Kostenlos und aktuell.

der Gesundheitsämter. Die Gesundheitsämter wurden mit Blick auf die besondere Bedeutung ihrer Tätigkeit in der Corona-Bekämpfung von den übrigen Aufgabenfeldern – teilweise durch zeitlich befristete Rechtsverordnungen des Landes – befreit. Das nicht direkt zu verifizierende Ausmaß der Corona-Pandemie hat den entscheidenden Stellen schnell vor Augen geführt, dass das vorhandene Personal in den Gesundheitsämtern nicht ausreichen wird, den besonderen Anforderungen der Pandemie gerecht zu werden. Das Anordnen von Überstunden, das Anordnen von Wochenenddiensten, die Verhängung von Urlaubssperren und die gegenseitige Amtshilfe unter den Ämtern haben nicht ausgereicht, den besonderen Anforderungen der Krise zu entsprechen. Es musste zunächst Personal anderer Abteilungen der Kreisverwaltungen den Gesundheitsämtern zugeführt werden. Auch das Robert Koch-Institut hat bundesweit Personal abgestellt. In Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung einen Freiwilligenpool ein-

gerichtet, aus dem die Gesundheitsämter Personal rekrutieren konnten. Ferner hat die Landesregierung zu Beginn der Pandemie 1 Euro pro Einwohner den Kreisen und Städten für die Corona-Bekämpfung zur Verfügung gestellt, insbesondere für die Kontaktverfolgung.

Mit der Entscheidung über einen Nachtragshaushalt wurde Mitte des Jahres den Kreisen und kreisfreien Städten ein Betrag von weiteren 25 Euro je Einwohner ausschließlich für die Corona-Bekämpfung zur Verfügung gestellt.

Fazit und Ausblick

Der Südwestrundfunk hat Mitte des Jahres eine Umfrage durchgeführt, die Grundlage einer Berichterstattung in den Medien war. Das besondere Engagement der Bediensteten im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Rheinland-Pfalz wurde deutlich herausgestellt, aber auch festgestellt, dass

- insgesamt die personelle Ausstattung in den Gesundheitsämtern

den Anforderungen der Krise kaum gerecht werden kann,

- die Personalsituation in den einzelnen Ämtern doch unterschiedlich ausgestaltet ist.

Dennoch darf mit zahlreichen öffentlichen Stimmen festgestellt werden, dass die Gesundheitsämter eine entscheidende Rolle bei der Eindämmung und Verlangsamung der Corona-Pandemie eingenommen haben und sie dafür Respekt und Anerkennung verdienen. Die dezentrale Pandemiebekämpfung hat sich in der Krise bewährt. Die Gesundheitsämter sind in der Lage, auch in schwierigen Situationen konsequent und rasch zu handeln. Die Träger der Gesundheitsämter sind aber auf eine dauerhafte Finanzierung durch Bund und Land angewiesen. Deshalb ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass sich der Koalitionsausschuss in Berlin am 03 Juni 2020 darauf geeinigt hat, zwischen Bund, Ländern und Kommunen einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ anzustreben. In diesem Rahmen sollen Kriterien für die

Personalausstattung eines Muster-Gesundheitsamtes definiert werden. Der Bund wird weiterhin den Ländern in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die erforderlichen zusätzlichen Stellen in den Gesundheitsämtern vor Ort zu finanzieren.

Zur leichteren Personalgewinnung muss nach Ansicht des Koalitionsausschusses die Bezahlung der Ärzteschaft mit dem ärztlichen Gehalt in anderen Bereichen des ärztlichen Gesundheitswesens mithalten können. Ferner werden Maßnahmen beschrieben, die Anreize für die Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst enthalten sollen. Auch will der Bund die Gesundheitsämter in der technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung unterstützen.

Die Einzelheiten werden derzeit in einer Arbeitsgruppe zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erörtert; sie sollen in spätestens zwei Monaten vorgestellt werden.

Clearingstelle Mobilfunk ist Ansprechpartner für Kommunen

Rheinland-Pfalz ist krisenfest. Ausbau der digitalen Infrastruktur konsequent vorantreiben. Koordination durch Digitalkabinett

Autorin Staatssekretärin Heike Raab, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Die Möglichkeiten der Digitalisierung gewinnen in dieser Zeit des Lockdowns und für nahezu jede und jeden eine ganz praktische Bedeutung. Viele Unternehmen und Verwaltungen können nur dank digitaler Lösungen den Betrieb aufrechterhalten. Home-Office-Anwendungen und eLearning ermöglichen Menschen, ortsunabhängig zu arbeiten oder von zu Hause zu studieren.

Digitale Anwendungen wie die elektronische Aktenbearbeitung oder Videokonferenz haben in erheblichem Maße dazu beigetragen, die Handlungsfähigkeit von öffentlichen Strukturen und die Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. Doch dies

alles setzte voraus, dass ausreichende Leitungskapazitäten und stabile Netze zur Verfügung stehen. In dem Resilienzbericht, den Ministerpräsidentin Malu Dreyer und ich am 19. Juni anlässlich des bundesweit ersten Digitaltages vorstellten, ist sichtbar geworden: Wir in Rheinland-Pfalz sind krisenfest und wir müssen den Ausbau der digitalen Infrastruktur konsequent vorantreiben. Dies werden wir mit unserer Digital- und Gigabit-Strategie tun. Im Digitalkabinett werden die digitalen Aktivitäten aller Ministerien koordiniert und dort haben wir auch Anfang dieses Jahres beschlossen, den weiteren Ausbau digitaler Infrastrukturen zu forcieren und die Bereiche Breitband, Mobil-

funk und 5G in einem ganzheitlichen Ausbaukonzept zu verbinden.

Clearingstelle berät

Wir haben über den TÜV Rheinland ein Monitoring des Mobilfunks eingerichtet und im Gespräch mit den Mobilfunkbetreibern festgestellt, dass wir die Standortfragen rund um die Mobilfunkmasten besser in den Griff kriegen müssen. Deshalb haben wir eine Clearingstelle Mobilfunk geschaffen, um den Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz dort weiterzubringen, wo es aktuell noch Schwierigkeiten gibt, und um die Lücken in der Netzabdeckung schnellstmöglich zu schließen. Als Informationsdrehscheibe, Ansprechpartner und Vermittler

sowohl für Telekommunikationsunternehmen als auch für die Kommunen in Rheinland-Pfalz unterstützt die Clearingstelle zum Beispiel bei der Standortsuche für neue Mobilfunkstationen, bei baurechtlichen Fragen oder dem Thema Strahlenschutz. Die Clearingstelle Mobilfunk vermittelt bei langwierigen Genehmigungsverfahren oder Einwänden vor Ort zwischen Mobilfunkunternehmen und Kommunen, um beim Netzausbau voranzukommen.

Unsere ländlichen Regionen sind oft hügelig und somit geografisch schwierige Standorte. An einem besonderen Ort, der Burg Eltz, haben wir mit intensivem und persönlichem

Einsatz gezeigt: Es können auch entlegene touristisch-attraktive Orte mit internetfähigem Mobilfunk versorgt werden. Mit der Installation der Mobilfunkantenne in einer verdorrten Eiche unterhalb eines Aussichtspunktes wurde eine kreative Lösung gefunden. Das Burgareal wird seit Herbst 2019 stabil mit leistungsfähigem Mobilfunk auf der Basis von LTE versorgt und die installierte Antenne ist bereits heute 5G-fähig. Auch der Breitbandanschluss für das Festnetz ist abgeschlossen worden. Nun können die Burgherren endlich Anfragen beantworten und Gäste dieses besonders beliebte Fotomotiv live posten oder sich online Eintrittskarten besorgen.



Staatssekretärin Heike Raab

Foto: Marc-Steffen Unger

Auch wenn die wunderschönen Täler unseres Landes für die Mobilfunkversorgung eine besondere Herausforderung sind: Flächendeckende und leistungsstarke digitale Infrastrukturen sind entscheidend, um den Digitalisierungsschub, den wir aktuell erle-

ben, zu einem flächendeckenden und nachhaltigen Erfolg in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung zu machen. Wir müssen bestehende Versorgungslücken schließen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land zu schaffen.

Weiße Flecken schließen

Die aktuelle Ausbaupflichtung sieht vor, dass bis Ende 2021 eine Haushaltsabdeckung von 99 Prozent mit 4G vorliegen muss. Damit das gelingt, muss der Bund endlich das versprochene Mobilfunkförderpro-

gramm zur Schließung der „weißen Flecken“ vorlegen. Auf das warten wir schon viel zu lange.

Darüber hinaus soll mit zusätzlichen fünf Milliarden Euro im Konjunkturprogramm zur Bewältigung der Corona-Krise der Ausbau der 5G-Netze massiv beschleunigt werden. Dieses digitale „Wumms“-Paket wird auch Rheinland-Pfalz nach vorne bringen und die Versorgung mit modernster Technik auch in den ländlichen Regionen mitdenken. Gerade auch mit der Clearingstelle Mobilfunk ist das Land für diese nächste Ausbauphase gut aufgestellt.

Kontakt zur Clearingstelle Mobilfunk:
Klaus Eichler, Leiter der Clearingstelle
Clearingstelle Mobilfunk RLP
c/o Referat 8401, Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau, Stiftsstraße 9,
55116 Mainz
info@rlp-clearingstelle.de

Maskenpflicht zur Corona-Bekämpfung rechtmäßig

Das OVG Rheinland-Pfalz lehnt den Eilantrag eines Mannes aus dem Landkreis Mayen-Koblenz ab

Die in der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 19. Juni 2020 angeordnete Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die sogenannte Maskenpflicht in öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen, ist rechtmäßig. Das hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz mit Beschluss vom 6. Juli 2020 (Az.: 6 B 10669/20.OVG) entschieden.

Der Antragsteller, ein Mann aus dem Landkreis Mayen-Koblenz, wandte sich mit einem Eilantrag gegen die in der 9. ebenso wie in der aktuellen 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz angeordnete Verpflichtung, in den in der Verordnung genannten öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen, insbesondere beim Einkaufen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Verwaltungsgericht (VG) Mainz lehnte den Eilantrag ab. Das OVG wies seine Beschwerde gegen die Entscheidung des VG zurück.

Staatliches Einschreiten

Die Corona-Pandemie begründet nach Darlegung des OVG eine ernstzunehmende Gefahrensituation, die staatliches Einschreiten nicht nur rechtfertigt, sondern mit Blick auf die Schutzpflicht des Staates aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG weiterhin gebietet. Auch wenn sich das Infektionsgeschehen aufgrund der ergriffenen Maßnahmen in letzter Zeit verlangsamt habe und insbesondere die Anzahl der festgestellten Neuinfektionen rückläufig sei, bestehe die Gefahr der Verbreitung der Infektion und daran anknüpfend einer Überlastung des Gesundheitswesens mit gravierenden Folgen für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung fort.

Nach den maßgeblichen Feststellungen des Robert-Koch-Institutes handele es sich immer noch um eine sehr dynamische Situation. Die Gefährdung für die Bevölkerung werde deshalb nach wie vor als hoch eingeschätzt, für Risikogruppen sogar als sehr hoch.

Schutzpflicht des Landes

Dem Antragsgegner – dem Land Rheinland-Pfalz – kommt nach Darlegung des OVG bei der Erfüllung der Schutzpflicht für Leben und Gesundheit der Bevölkerung ein weiter Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsbereich zu. Dies gelte auch für die schrittweisen Lockerungen der bisherigen strengeren Ge- und Verbote unter Beachtung der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens.

Eine Verletzung der sich aus dem Grundrecht des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ergebenden Schutzpflicht ist erst dann gegeben, wenn die öffentliche Gewalt Schutzvorkehrungen entweder überhaupt nicht getroffen hat oder offensichtlich die getroffenen Regelungen und Maßnahmen gänzlich ungeeignet oder völlig unzulänglich sind, das Schutzziel zu erreichen, so das OVG weiter. Die in der jüngeren Vergangenheit schrittweise erfolgte Aufhebung von Schutzmaßnahmen bedinge einen Anstieg an persönlichen und sozialen Kon-

takten, der von einschränkenden Schutzmaßnahmen flankiert werden müsse. Diese verfolgten das Ziel, Neuinfektionen mit dem Coronavirus möglichst zu verhindern und die Verbreitung des Virus zumindest zu verlangsamen bzw. die Infektionsdynamik zu verzögern.

Zentrales Instrument

Dabei stellen sich nach Ansicht des OVG angesichts der weitgehenden Lockerungen (auch der Regelungen zu Kontaktbeschränkungen) inzwischen das Abstandsgebot sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung neben allgemeinen Hygieneregeln als die zentralen Instrumente zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dar. Eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer Einwegmaske oder (selbstgenähter) Stoffmaske, eines Schals oder Tuches sei geeignet, das angestrebte Schutzziel zu erreichen. Sie unterstütze zielführend das staatliche Bestreben, mittels eines Fremdschutzes die Verbreitung des Coronavirus durch die Verhinderung von Neuinfektionen zu verlangsamen.